

Beschlussvorlage

SG/2023/163 [öffentlich]



Samtgemeinde
Hesel

Betreff:
Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2023
- Billigung der Abrechnung der Notunterkünfte 2022
- Billigung der Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2023
- Satzung zur 6. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung

Federführung: Fachbereich 3 - Finanzen und Vermögen
Sachgebiet 31 - Finanzen
Verfasser: Anne Thaler
Aktenzeichen: 31.1/Tha - 12-1110/23.11
Datum: 15.02.2023

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Ausschuss für Finanzen Beratung	28.02.2023	
Samtgemeindeausschuss Vorbereitung	14.03.2023	
Samtgemeinderat Hesel Entscheidung	21.03.2023	

Beschlussvorschlag:

1. Billigung der Abrechnung der Notunterkünfte 2022
Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel billigt die Abrechnung 2022 für das Produkt 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ vom 10.02.2023 mit dem Gebührendefizit von 67.026,12 Euro.
2. Billigung der Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2023
Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel billigt die Gebührenkalkulation 2023 für das Produkt 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ vom 13.02.2023 zur Ermittlung der Benutzungsgebühr für die Notunterkünfte mit dem kalkulierten Gebührensatz von 13,52 EUR/qm und die Empfehlung zur Anpassung des Gebührensatzes.
3. Satzung zur 6. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung
Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel beschließt die Satzung zur 6. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung.

Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte (Notunterkunftsgebührensatzung)

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel hat aufgrund der §§ 10, 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) und der §§ 1, 2 und 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.09.2022

(Nds. GVBl. S. 589) in seiner Sitzung am 21.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Gebührensatz

Die Benutzungsgebühr beträgt

ab dem 01. August 2017	7,39 Euro
ab dem 01. April 2018	11,98 Euro
ab dem 01. April 2019	11,58 Euro
ab dem 01. April 2020	11,69 Euro
ab dem 01. April 2021	11,02 Euro
ab dem 01. April 2022	12,54 Euro
ab dem 01. April 2023	13,52 Euro

monatlich je qm Nutzfläche.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Hesel, 22.03.2023

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel hält für von Obdachlosigkeit bedrohte Personen Notunterkünfte als öffentliche Einrichtung gem. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Bereitstellung von Notunterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (Notunterkunftssatzung) vor.

Menschen werden aus unterschiedlichsten Gründen, manchmal von einem Tag auf den anderen, obdachlos. Derzeit herrscht Krieg in der Ukraine und Menschen flüchten aus diesem Gebiet unter anderem nach Deutschland. Hier werden jeder Gemeinde Flüchtlinge zugewiesen, die sie unterbringen. In 2022 kamen viele Flüchtlinge in die Samtgemeinde Hesel. Die weitere Entwicklung im Jahr 2023 lässt sich derzeit nur schwer abschätzen. Auch kommen immer noch zahlreiche Flüchtlinge aus den Drittstaaten. Die Samtgemeinde reagiert, indem sie viel Wohnraum von privaten Personen mietet. Dies erfolgte in 2022 besonders intensiv und wird für 2023 so fortgesetzt. Zudem stellt sie ab 2023 weitere eigene Gebäude für die Unterbringung zur Verfügung.

Die Samtgemeinde Hesel erhebt gem. § 4 der Notunterkunftssatzung i. V. m. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte (Notunterkunftsgebührensatzung) für die Benutzung der Notunterkünfte Benutzungsgebühren, welche zu Beginn jeden Haushaltsjahres kalkuliert werden.

Ziel der Gebührenkalkulation ist die kostendeckende Aufgabenerfüllung der Unterbringung von durch Obdachlosigkeit bedrohte Personen sicherzustellen.

Der Bericht zur Abrechnung 2022 für das Produkt 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ wurde am 10.02.2023 mit dem Ergebnis eines Gebührendefizites in Höhe von 67.026,12 Euro fertiggestellt.

Die Abrechnung 2022 wird vorgelegt um den Samtgemeinderat über die Entwicklung der Gebührensituation der Notunterkünfte zu informieren und die Billigung des Samtgemeinderates zu erhalten.

Die Benutzungsgebühren für die Benutzung der Notunterkünfte sind für den Zeitraum 2023 neu kalkuliert worden.

Die Kalkulation hat zur Bestimmung des Gebührensatzes ergeben, dass die kostendeckende Gebühr bei 13,52 EUR/qm (unter Berücksichtigung des kumulierten Gebührendefizites aus Vorjahren) liegt. Um die Kostendeckung der Einrichtung zu erreichen, wird eine Veränderung des bestehenden Gebührensatzes von 12,54 EUR/qm auf 13,52 EUR/qm angestrebt.

Die Gebührenberechnung 2023 wird vorgelegt um den Samtgemeinderat über die Entwicklung der Gebührensituation der Notunterkünfte zu informieren und die Billigung des Samtgemeinderates sowie den Beschluss der Änderungssatzung zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Benutzungsgebühren für die öffentliche Einrichtung „Notunterkünfte“ wurden kostendeckend kalkuliert. Die kalkulierten Gesamtkosten für 2023, inkl. kum. Gebührendefizit aus Vorjahren, beläuft sich auf 1.025.798,89 Euro. Die voraussichtlich zur Verfügung stehende Nutzfläche beträgt 75.852,80 qm. Hieraus ergibt sich eine Benutzungsgebühr von 13,52 Euro je qm Nutzfläche.

Durch die Anpassung des Gebührensatzes soll sichergestellt werden, dass die Bereitstellung der Notunterkünfte für die Samtgemeinde Hesel kostenneutral ist. Andernfalls würden verbrauchsabhängigen Mehrkosten den Haushalt der Samtgemeinde Hesel belasten.



Uwe Themann

Samtgemeindebürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Abrechnung 2022 vom 10.02.2023
2. Gebührenkalkulation 2023 vom 13.02.2023